



Mehr Lohn und mehr Mitsprache



Die allermeisten Lehrpersonen im Kanton Aargau erhalten ab Januar substanziell mehr Lohn. Das neue ARCUS Lohndekret wird in Kraft gesetzt. Die Löhne der aargauischen Lehrpersonen sollen im interkantonalen Vergleich wieder konkurrenzfähig werden, was einen wichtigen Beitrag gegen den Lehrpersonenmangel leistet. Insbesondere jüngere Lehrpersonen werden rascher einen spürbaren Lohnanstieg erleben, so dass ihr Lebens Einkommen deutlich höher wird als bisher. Die Verweildauer dieser Lehrpersonen im aargauischen Schuldienst wird zunehmen. Wenn der Aargau für jüngere Lehrpersonen attraktiver wird, werden die Lohnkosten als Ganzes reduziert.

Auch die KV/DH-Lehrpersonen profitieren

Da der Lehrpersonenmangel auf der Sekundarstufe II nicht ein zentrales Problem ist, waren in diesem Bereich zuerst keine Verbesserungen vorgesehen. Interkantonale Vergleiche zeigen aber auch hier wesentliche Differenzen zwischen dem Kanton Aargau und umliegenden Kantonen. Eine KV-Lehrperson verdient teilweise nach 11 Dienstjahren tausende Franken weniger.

Der alv regte im Rahmen der Vernehmlassung im Frühling 2020 Verbesserungen an. Dazu suchten wir das Gespräch mit den Rektoren der Berufsfachschulen und der Gymnasien, und machten auch für die Sekundarstufe II Vorschläge wie die Lohntabelle sinnvoll angepasst werden sollte. Die entwickelten Vorschläge wurden vom BKS teilweise berücksichtigt. Das BKS anerkannte eine Marktverzerrung gegenüber umliegenden Kantonen und beschloss deshalb eine Marktzulage von 3 Prozent für die Sekundarstufe II. Immerhin.

An der Volksschule hingegen war der Lehrpersonenmangel in den letzten Jahren dramatisch. Oft musste auf Notlösungen zurückgegriffen werden, um Stellen zu besetzen. Im Bereich Heilpädagogik sind mehr als die Hälfte der Lehrpersonen nicht adäquat ausgebildet. Teilweise fiel und fällt der Unterricht sogar einfach aus. Auch Logopädie oder „Deutsch als Zweitsprache“ (DAZ) kann mangels Lehrpersonen nicht überall durchgeführt werden.

Dies bedeutet nicht nur Mehrbelastungen für die übrigen Lehrpersonen, sondern einen Verlust an Qualität. Die negativen Folgen spüren schliesslich auch die KV- und DH-Lehrpersonen.

Das neue Lohndekret basiert auf einer anerkannten Arbeitsplatzbewertung, welche den diversen Aufgaben, die eine Lehrperson zu absolvieren hat, Rechnung trägt. So wird in der Volksschule neu zwischen Fachlehrpersonen und Klassenlehrpersonen unterschieden, denn die administrativen Aufgaben von Klassenlehrpersonen, beispielsweise Elterngespräch, sind in den letzten Jahren nicht nur zahlreicher, sondern auch anspruchsvoller geworden.

Grosser Rat entschied deutlich

Im Herbst 2020 musste der Grosse Rat überzeugt werden. Die alv-Präsidentin Kathrin Scholl und der alv-Geschäftsführer Manfred Dubach führten viele Gespräche und Telefonate mit Grossrätinnen und Grossräten. Es wurde briefliche Überzeugungsarbeit geleistet und sogar ein kurzer Werbefilm über das Internet verbreitet.

Die Arbeit war von Erfolg gekrönt: der Grosse Rat verabschiedete im Dezember 2020, mitten in der Corona-Krise mit 88:44 Stimmen das ARCUS Lohndekret, welches den Lehrpersonen Lohnerhöhungen von jährlich gesamthaft rund 70 Millionen Franken bringt.

Auch die Marktzulage war im Grossen Rat unbestritten, so dass die KV/DH-Lehrpersonen mehr Lohn erwarten dürfen. Die nicht-kantonalisierten Berufsfachschulen, welche aber das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) einhalten müssen, werden vom Kanton mehr Ressourcen erhalten.

KV Reform bringt mehr Freiheit für die Schulen

Weniger erfreulich verlief das Jahr mit Blick auf die KV Reform 2022 bzw. 2023. Sowohl im Rahmen von Arbeitsgruppen, wie auch im Rahmen von Vernehmlassungen, mussten Lehrpersonen wie Lehrpersonenverbände - und somit auch der alv - feststellen, dass ihr Rat und ihre Verbesserungsvorschläge nicht wirklich willkommen waren.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) verabschiedete die Reform ohne nennenswerte Änderungen, und ohne dass wesentliche, offene Fragen beantwortet wären.

Der Druck der Lehrpersonen und der Lehrpersonenverbände insbesondere des Verbands Lehrpersonen an kaufmännischen Berufsfachschulen (VLKB) bewirkte wenigstens leichte Verbesserungen und Konkretisierungen im Bildungsplan. Das Ziel einer schweizweit einheitlichen kaufmännischen Berufsbildung dürfte aber nicht mehr erreicht werden, was von der Projektleitung offenbar auch nicht mehr gewünscht ist. Die Schulen erhalten explizit mehr Freiheiten. Diese neuen Freiheiten stellen eine wesentliche Veränderung gegenüber dem bisherigen Bildungsplan dar. Auf Antrag der „Arbeitsgruppe Lehrpersonenverbände“, in welcher auch der alv vertreten war, wird auf der Titelseite der nationalen Lehrpläne auf diese Änderung hingewiesen.

Reformumsetzung und „Runder Tisch“

Die Reformumsetzung wird am neu geschaffenen „Runden Tisch Berufsfachschulen“, an welchem der alv Themen aus den Berufsfachschulen direkt bei der Spitze des Bildungsdepartements (BKS) und den Schulleitenden der Aargauer Berufsfachschulen deponieren kann, ein Thema sein.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der kaufmännischen Berufsmatura. Es wäre schade, wenn diese als Folge der Reform verwässert werden müsste.

Ferner stellt sich die Frage, wie die Berufsmatura für Erwachsene (BM2) umgesetzt werden kann. Schon bisher ist es schwierig, diese Erwachsenen in einem Jahr auf das Niveau einer Berufsmatura zu bringen. Wenn die Teilnehmenden zukünftig insbesondere im Bereich Rechnungswesen wesentlich weniger Vorkenntnisse mitbringen, dürfte dies noch einmal schwieriger werden.

Um die Interessen der KV/DH-Lehrpersonen beim runden Tisch gut vertreten zu können, sind Hinweise, Anregungen und Fragen aus den Kollegien sehr willkommen.

Beat Gräub
Stv. Geschäftsführer
Aargauischer Lehrerinnen- und
Lehrerverband (alv)

